

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 24 (1956)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

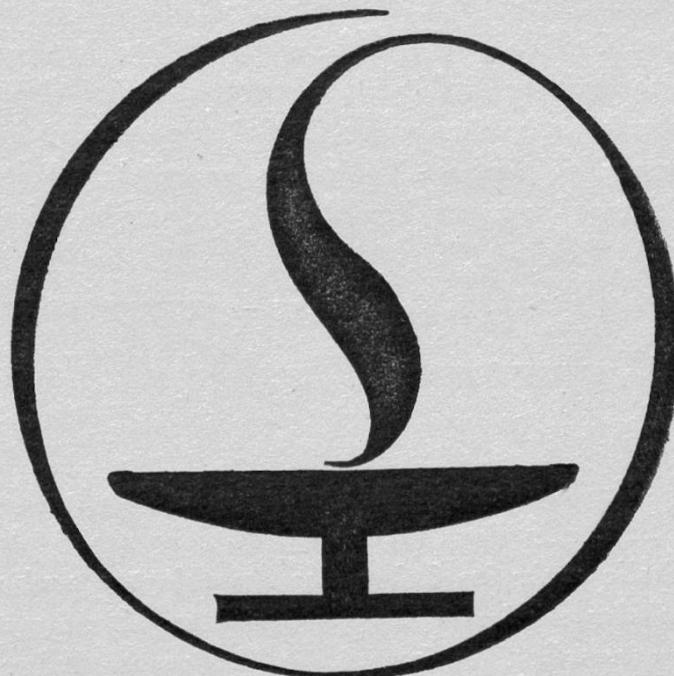
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kreis

EINE MONATSSCHRIFT

Le Cercle

REVUE MENSUELLE



Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22
Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheckkonto: / Compte de chèques postaux
Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inclusive Porto, vorauszahlbar:
Prix de l'abonnement, port inclus, payable à l'avance:
Schweiz/Suisse: ½ Jahr Fr. 17.— 1 Jahr Fr. 30.—
Neu-Abonnenten in der Schweiz: Eintrittsgebühr: Fr. 10.—

Ausland:	als Drucksache	1 Jahr	Fr. 30.—
Etranger:	comme imprimé	1 année	Fr. 30.—
Abroad:	as printed matter	1 year	£ 3.— \$ 7.—
	als verschlossener Brief	1 Jahr	Fr. 45.—
	sous lettre fermée	1 année	Fr. 45.—
	by letter	1 year	£ 4.— \$ 11.—

Zur polnischen Strafrechtsreform

Die Republik Polen kennt als erstes und bisher einziges slawisches Land die völlige Straflosigkeit der nicht qualifizierten homosexuellen Betätigung. Unter Gleichstellung beider Geschlechter sind lediglich strafbar:

1. Begehung an Minderjährigen unter 15 Jahren und an Geistesschwachen,
2. Begehung mittels Gewalt oder Drohung,
3. Missbrauch eines Aufsichtsbefohlenen oder Abhängigen unter 21 Jahren,
4. gewerbsmässige Begehung.

Als Strafe ist Gefängnis bis zu 10 Jahren angedroht.

Nach 1945 bestanden berechtigte Zweifel, ob das volksdemokratische Regime das von liberalem Geist getragene Strafrecht aus 1932 bzw. 1937 beibehalten habe. Diese Zweifel werden durch einen Vortrag behoben, den der Prodekan der Warschauer juristischen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Jerzy Sawicki, im Juli 1956 in Wien gehalten hat. Prof. S., ein führender polnischer Strafrechtler, der nach 1945 auch längere Zeit das Amt eines Generalstaatsanwaltes bekleidet hatte, berichtete, dass das Vorkriegsstrafrecht nach wie vor in Geltung stehe und erst in letzter Zeit ein Entwurf für ein neues polnisches Strafgesetz ausgearbeitet worden sei. Die Straflosigkeit der einfachen homosexuellen Betätigung werde jedoch auch im neuen Strafgesetzbuch verankert sein.

-dr. car.-

Zum grossen Schwurgerichtsprozess «Mord ohne Leiche» in Zürich

Uns ist nur eine kurze Notiz im Zürcher «Volksrecht» aufgefallen, wonach der Angeklagte in Bern bereits mit 16 Jahren sich als Strichjunge betätigt habe. Eine dunkle Stelle mehr im Leben des Angeklagten und noch etwas mehr: immer und immer wieder wird von Gerichtsberichterstattern usw. betont, dass die Jungs durch homosexuelle Handlungen für ihr ganzes Leben für den normalen Geschlechtsverkehr untauglich und ihm völlig entfremdet würden. Wer aber diesen Prozess verfolgt, wird kaum mehr behaupten, dass der «schöne Theodor» dadurch für Frauenreize unempfänglich geworden ist! Nicht wichtig in diesem Prozess, aber doch für die Berichterstatter in HS-Prozessen des Nachdenkens wert! Prof. Kinsey scheint also doch recht zu behalten mit seiner Behauptung, dass der Jüngling mit 16 Jahren in seiner Triebrichtung nicht mehr beeinflusst oder gar verändert werden kann. Diese Erkenntnis müsste auch bei der Neufassung von Gesetzen im Ausland beachtet werden.

Rolf.

„Blick von der Brücke“ in England verboten

Die britische Theaterzensur, die traditionsgemäss vom Lord Chamberlain ausgeübt wird, hat eines der letzten Stücke von Arthur Miller, «A view from the bridge» (Blick von der Brücke), für die öffentliche Aufführung nicht zugelassen. Obwohl das Zensurbüro niemals die Gründe für einen seiner Entscheide angibt, hört man, dass in dem abgelehnten Stück Fragen der Homosexualität behandelt werden.

Der «Blick von der Brücke» soll demnächst vor dem «Watergate Theatre Club» aufgeführt werden, dem Arthur Miller und — seit dem Wochenende — auch seine Gattin Marilyn Monroe angehören. In diesem Club werden als nächste Aufführungen auch das Theaterstück von Tennessee Williams, «Die Katze auf dem heissen Blech-

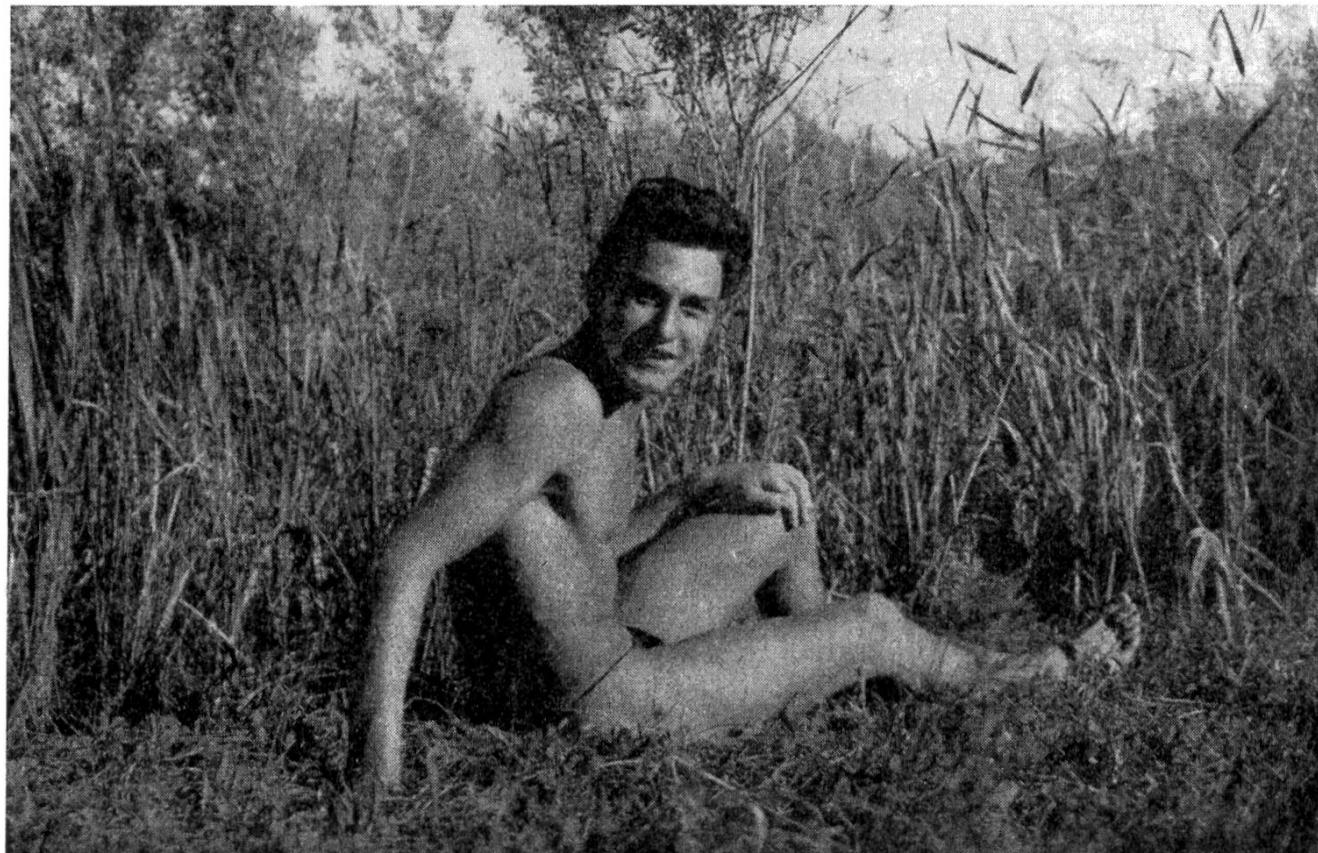
DER KREIS LE CERCLE THE CIRCLE

EINE MONATSSCHRIFT
REVUE MENSUELLE
A MONTHLY

Okt. 1956

No. 10

XXIV. Jahrgang/Année/Year



Deutsche Amateuraufnahme

Die Forderung an die Schreibenden

Im ganzen ist der Stil eines Schriftstellers ein treuer Abdruck seines Innern; will jemand einen klaren Stil schreiben, so sei es ihm zuvor klar in seiner Seele; und will jemand einen grossartigen Stil schreiben, so habe er einen grossartigen Charakter.

Goethe.

Der Gedanke, dass es so ausserordentlich leicht ist, schlecht zu schreiben, hat mich oft beschäftigt. Ich meine nicht, dass es leicht sei, etwas Schlechtes zu schreiben, das man selbst für schlecht hielte, nein; sondern dass es so leicht ist, etwas Schlechtes zu schreiben, das man für sehr schön hält. Hierin liegt das Demütigende.

Lichtenberg.